



Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2017

Nachtragshaushaltsplan kompakt

der Stadt Puchheim

im Landkreis Fürstentfeldbruck

für das Haushaltsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Haushaltssatzung.....	3-4
2	Vorbericht.....	5-11
3	Gesamthaushalt	12-16
3.1	Gesamtergebnishaushalt.....	13-14
3.2	Gesamtfinanzhaushalt.....	15-16

Haushaltssatzung

der Stadt Puchheim
Landkreis Fürstentfeldbruck

für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Puchheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	44.369.000 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	49.053.400 €
	und dem Saldo (Jahresergebnis) von	<u>-4.684.400 €</u>
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	41.886.400 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	43.418.900 €
	und einem Saldo von	<u>-1.532.500 €</u>
b)	aus Investitionstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.749.900 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	16.052.600 €
	und einem Saldo von	<u>-10.302.700 €</u>
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit	
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0 €
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	116.700 €
	und einem Saldo von	<u>-116.700 €</u>
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	<u>-11.951.900 €</u>
ab.		

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 320 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Puchheim, den 20.03.2017

STADT PUCHHEIM



Erster Bürgermeister
Norbert Seidl

STADT PUCHHEIM



Vorbericht

zum

Nachtragshaushaltsplan

2017

1 Verfahren

Der vorliegende Nachtragshaushaltsplan 2017 wurde von der Verwaltung, vor allem aufgrund der notwendigen Veränderungen durch die aktuelle Gewerbesteuerentwicklung, bei den Grundstücksgeschäften, der Feuerwehrausstattung und diversen Terminverschiebungen für Projekte in den Bereichen Gebäudemanagement, soziale Einrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen und Sporteinrichtungen erstellt. Alle notwendigen und wesentlichen Änderungen wurden eingearbeitet und dem Stadtrat zur Sitzung am 25.07.2017 vorgelegt.

2 Haushaltsplan 2017

2.1 Ergebnisplan

Der Ergebnisplan umfasst folgende Erträge und Aufwendungen:

Ordentliche Erträge	47.028.100,00
Finanzerträge	340.900,00
Außerordentliche Erträge	0,00
Erträge	47.369.000,00
Ordentliche Aufwendungen	49.579.200,00
Finanzaufwendungen	57.200,00
Außerordentliche Aufwendungen	100,00
Aufwendungen	49.636.500,00
Ergebnis (Jahresfehlbetrag)	-2.267.500,00

Der Ergebnisplan schließt mit einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.267.500 €.

2.2 Finanzplan

Der Finanzplan umfasst folgende Ein- und Auszahlungen:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.886.400,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.149.900,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
Einzahlungen	50.036.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.040.300,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.072.600,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	116.700,00
Auszahlungen	63.229.600,00
Anfangsbestand an Finanzmitteln	30.000.000,00
Änderung des Bestands an Finanzmitteln	-13.193.300,00
Endbestand an Finanzmitteln	16.806.700,00

Der Finanzplan schließt voraussichtlich mit einer Verringerung des Bestandes an liquiden Mittel in Höhe von rund 13,2 Mio. € Dies ist auf die rege Investitionstätigkeit der Stadt zurückzuführen, welche derzeit noch ohne Kreditaufnahme finanziert wird.

2.3 Haushaltsausgleich – finanzielle Leistungsfähigkeit

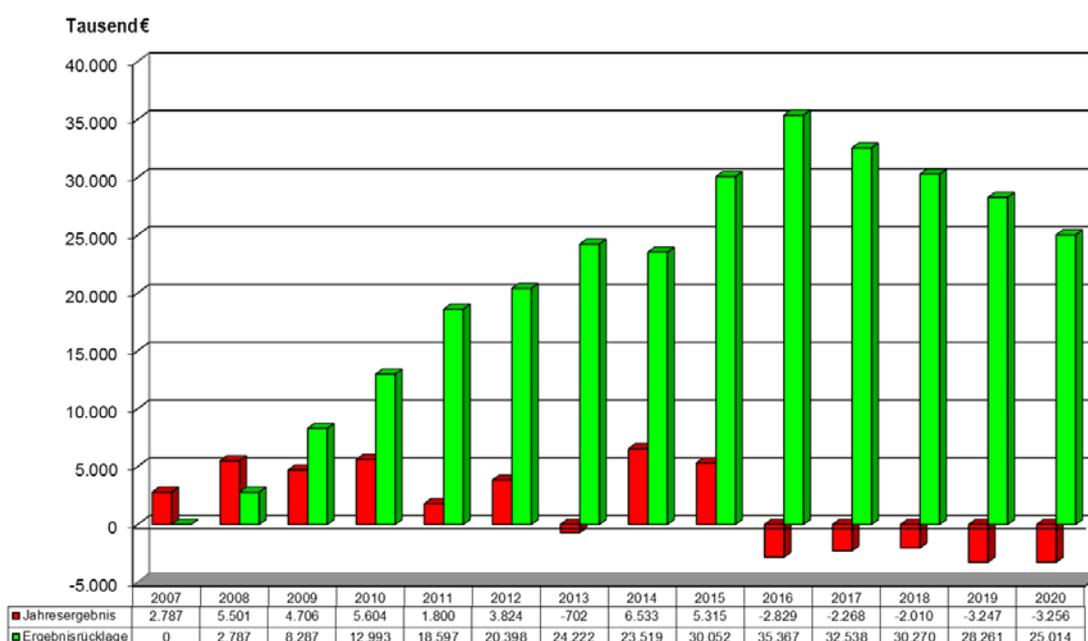
2.3.1 Ausgleich des Ergebnishaushalts

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2017 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 2.267.500 €. Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2018 bis 2020 ist, u.a. aufgrund von deutlich ansteigenden Transferaufwendungen (Kreisumlage und Kinderbetreuung) und der infolge der Investitionen ansteigenden Abschreibungen sowie von erheblichen Bauunterhaltsleistungen mit einem Defizit zu planen.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum, aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Eurokrise) nicht möglich ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnismrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2015 eine Ergebnismrücklage von insgesamt 35.366.915,70 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2016 bis einschließlich 2020 beträgt -13.609.200 €, somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, da selbst nach Abzug dieser Fehlbeträge noch eine Ergebnismrücklage in Höhe von rund 21,8 Mio. € verbleibt.

Im Einzelnen ergeben die Planwerte folgende Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge:

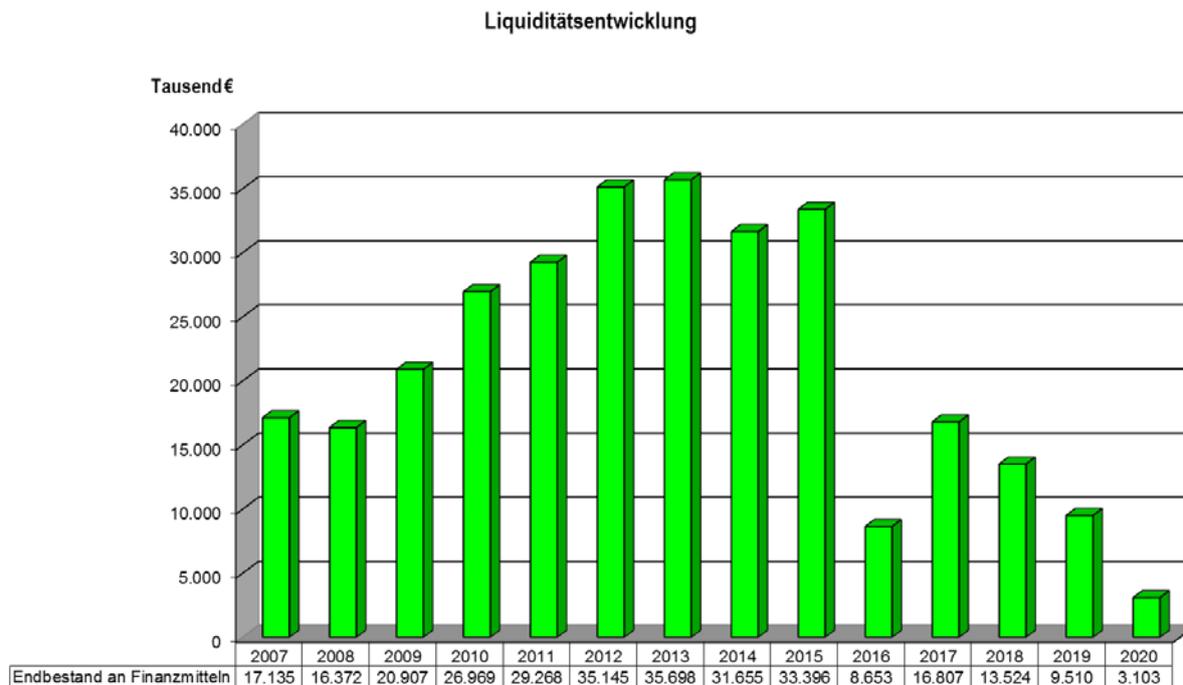
Ertrags- und Rücklagenentwicklung



2.3.2 Erhalt der Zahlungsfähigkeit

Ein weiteres Kriterium für den Haushaltsausgleich ist gem. § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik, dass unter Berücksichtigung der Auszahlungen für Investitionen die dauerhafte Zahlungsfähigkeit erhalten wird.

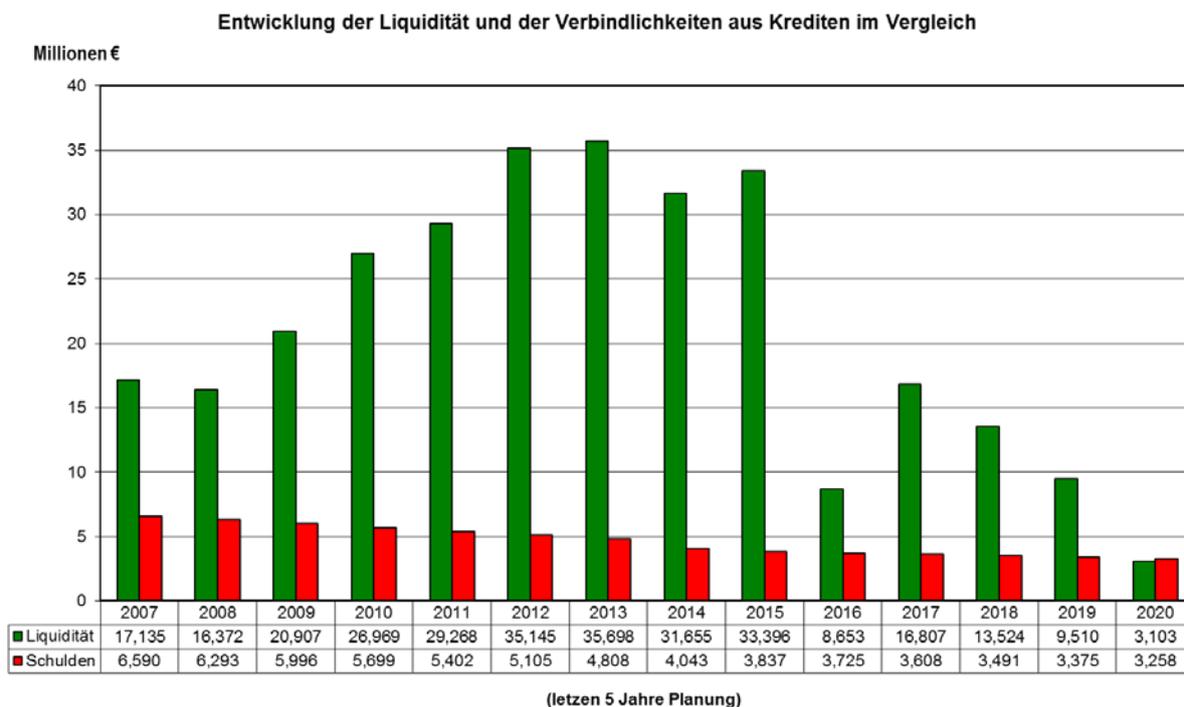
Die liquiden Mittel entwickeln sich entsprechend dem Gesamtfinanzplan wie folgt:



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2015 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2016 bis 2020 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2015 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt. Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt, bei einem prognostizierten Anfangsbestand für 2017 von 30 Mio. €, in den nächsten vier Jahren um rund 26,9 Mio. €. Sollte sich dieser Trend fortsetzen wären die liquiden Mittel im Jahr 2021 aufgebraucht.

2.4 Entwicklung der Liquidität und der Verbindlichkeiten aus Krediten



Der Endbestand an Finanzmitteln für die Jahre 2007 bis einschließlich 2015 ist der Bilanz entnommen. Für die Jahre 2016 bis 2020 stammen die Werte aus dem Gesamtfinanzhaushalt. Die Differenz im Jahr 2015 gegenüber dem Gesamtfinanzplan ergibt sich daraus, dass in der Haushaltsplanung die sog. fremden Gelder nicht Bestandteil der Finanzmittel sind.

2.5 Kassenkredite

Um kurzfristig die Liquidität der Stadtkasse zu sichern ist wie im Vorjahr eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von max. 1.500.000 € erforderlich.

2.6 Erträge

Anmerkungen zu einzelnen veränderten Erträgen

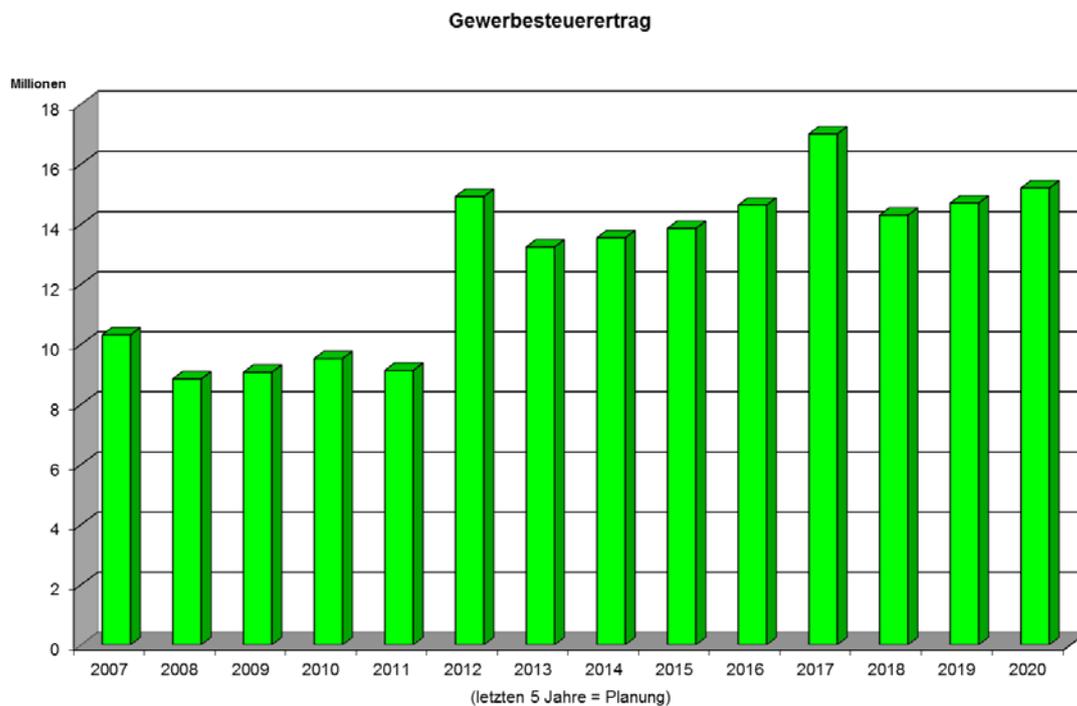
Gewerbsteuer

Im Jahr 2017 wird nach aktuellem Stand mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 17.000.000 € gerechnet.

Die Gewerbesteuerentwicklung der letzten Jahre ist in der folgenden Tabelle bzw. Grafik dargestellt:

Jahr	Gewerbsteuererträge	Abweichung im Vergleich zum Vorjahr
2007	10.316.881 €	-24,66%
2008	8.850.405 €	-14,21%
2009	9.072.898 €	2,51%
2010	9.523.034 €	4,96%
2011	9.131.779 €	-4,11%
2012	14.921.951 €	63,41%
2013	13.238.157 €	-11,28%
2014	13.545.202 €	2,32%

2015	13.860.608 €	2,33%
2016	13.500.000 €	-2,60%
2017	17.000.000 €	25,93%



2.7 Aufwendungen

Anmerkungen zu einzelnen veränderten Aufwendungen

2.7.1 Gewerbesteuerumlage

Aus den Gewerbesteuereinnahmen hat die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Gewerbesteuerumlage zu leisten. Im Jahr 2017 ist eine Gewerbesteuerumlage in Höhe von 68,5 Punkten (aus 350 Punkten Gewerbesteuerhebesatz) zu entrichten.

In der folgenden Tabelle ist dargestellt, welcher %-Anteil des Gewerbesteuer-IST-Aufkommens in den Folgejahren als Gewerbesteuerumlage abzuführen ist.

Jahr	Gewerbesteuereinnahmen (Schätzung)	anzurechnende Punkte (von 350)	Umlagebetrag (Ansatz)	Anteil in %
2016	13.500.000 €	69,0	2.700.000 €	19,71%
2017	17.000.000 €	68,5	3.400.000 €	19,57%
2018	14.300.000 €	68,5	2.800.000 €	19,57%
2019	14.700.000 €	68,5	2.900.000 €	19,57%
2020	15.200.000 €	68,5	2.900.000 €	19,57%

2.7.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Wegen dringender Reparaturen und Ergänzungen der Feuerwehrausstattung wurde hier der Ansatz um 11.000 € erhöht.

2.7.3 Abschreibungen

Bei abnutzbaren Wirtschaftsgütern wird der jährliche Abschreibungsanteil als Aufwand dargestellt. Die veranschlagten AfA-Werte sind direkt aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt und um die Berichtigungen bei den Investitionen bereinigt.

3 Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung 2015 - 2020

Bei den Investitionen ergeben sich die Veränderungen im Wesentlichen durch eine auf die Folgejahre verschobene Investitionszuweisung für einen Kinderspielplatz, einen erhöhten Ansatz für Grundstücksgeschäfte sowie Beschaffungen für die Feuerwehr. Minderungen traten durch in diesem Jahr nicht mehr realisierbare Baumaßnahmen ein. Die einzelnen Veränderungen bei den Investitionen sind im Investitionsprogramm nachgewiesen.

Stadt Puchheim, 17.07.2017

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Harald Heitmeir
Stadtkämmerer

Gesamthaushalt

Gesamtergebnishaushalt							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	31.882.795	32.066.200	36.288.200	34.358.200	35.518.200	36.888.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.076.865	4.710.500	4.788.500	4.770.500	4.764.000	4.764.000
3	+ Sonstige Transfererträge	104.347	73.000	68.000	68.000	68.000	68.000
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	651.673	586.600	595.600	595.700	595.700	595.500
5	+ Auflösungen von Sonderposten	947.699	1.083.300	1.137.800	1.288.300	1.477.200	1.370.600
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.856.370	1.871.200	1.863.900	1.863.900	1.863.900	1.702.700
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448.277	306.600	329.700	330.700	326.700	328.700
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.001.721	638.600	1.956.400	1.631.600	661.600	661.600
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
S1	= Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 10)	43.969.746	41.336.000	47.028.100	44.906.900	45.275.300	46.379.300
11	- Personalaufwendungen	-5.790.503	-6.697.100	-7.378.700	-7.621.300	-7.811.500	-8.008.800
12	- Versorgungsaufwendungen	-280.400	-319.000	-327.500	-337.400	-346.700	-356.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.665.004	-6.517.600	-8.059.300	-5.939.900	-6.064.900	-5.988.100
14	- Planmäßige Abschreibungen	-3.755.321	-4.445.700	-5.596.200	-5.774.100	-6.236.700	-6.249.100
15	- Transferaufwendungen	-21.457.118	-23.985.600	-25.099.800	-25.063.400	-25.933.400	-26.843.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.325.864	-2.661.700	-3.117.700	-2.666.100	-2.617.500	-2.680.400
S2	= Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	-39.274.210	-44.626.700	-49.579.200	-47.402.200	-49.010.700	-50.125.900
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	4.695.536	-3.290.700	-2.551.100	-2.495.300	-3.735.400	-3.746.600
17	+ Finanzerträge	710.159	591.900	340.900	540.400	540.300	540.300
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-91.728	-129.800	-57.200	-54.600	-52.000	-49.400
S4	= Finanzergebnis (Zeilen 17 und 18)	618.431	462.100	283.700	485.800	488.300	490.900
S5	= Ordentliches Ergebnis (Saldo S3 und S4)	5.313.967	-2.828.600	-2.267.400	-2.009.500	-3.247.100	-3.255.700
19	+ Außerordentliche Erträge	9.939	0	0	0	0	0
20	- Außerordentliche Aufwendungen	-9.264	-500	-100	-100	-100	-100
S6	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 19 und 20)	675	-500	-100	-100	-100	-100
S7	= Jahresergebnis (Saldo S5 und S6)	5.314.643	-2.829.100	-2.267.500	-2.009.600	-3.247.200	-3.255.800

Nachrichtlich:						
Gegenüberstellung der nach § 24 KommHV-Doppik abzudeckenden Jahresfehlbeträge (§ 2 Abs. 4 KommHV-Doppik)						
	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
Summe der vorgetragenen Jahresergebnisse aus Vorjahren	35.366.915,70	32.537.815,70	30.270.315,70	28.260.715,70	25.013.515,70	21.757.715,70
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2015						
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2014						
im HHj abzudeckender Jahresfehlbetrag des HHj 2013						

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1	Steuern und ähnliche Abgaben	32.235.117	32.066.200	36.288.200	34.358.200	35.518.200	36.888.200
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.220.468	4.783.500	4.856.500	4.838.500	4.832.000	4.832.000
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	23.139	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	673.731	586.600	595.600	595.700	595.700	595.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.926.003	1.871.200	1.863.900	1.863.900	1.863.900	1.702.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	439.784	306.600	329.700	330.700	326.700	328.700
7	+ Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	676.161	588.600	611.600	611.600	611.600	611.600
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	832.272	591.900	340.900	540.400	540.300	540.300
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 1 bis 8)	42.026.676	40.794.600	44.886.400	43.139.000	44.288.400	45.499.000
9	- Personalauszahlungen	-5.876.003	-6.697.100	-7.378.700	-7.621.300	-7.811.500	-8.008.800
10	- Versorgungsauszahlungen	0	-319.000	-327.500	-337.400	-346.700	-356.100
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.749.157	-6.517.600	-8.059.300	-5.939.900	-6.064.900	-5.988.100
12	- Transferauszahlungen	-21.482.908	-23.065.600	-25.099.800	-25.063.400	-25.763.400	-26.373.400
13	- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.408.025	-2.662.200	-3.117.800	-2.666.200	-2.617.600	-2.680.500
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-91.797	-129.800	-57.200	-54.600	-52.000	-49.400
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 bis 14)	-35.607.890	-39.391.300	-44.040.300	-41.682.800	-42.656.100	-43.456.300
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo S1 und S2)	6.418.786	1.403.300	846.100	1.456.200	1.632.300	2.042.700
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.689.276	1.749.900	2.423.800	2.668.800	701.300	268.800
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u.ä. Entgelten f. Investitionstätigkeit	27.495	1.006.200	515.000	152.000	0	0
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	19.789	48.700	2.129.900	35.000	49.000	49.000
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	120	0	8.000	0	0	0
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	14.445	74.300	73.200	35.000	0	0
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeile 15 bis 19)	1.751.125	2.879.100	5.149.900	2.890.800	750.300	317.800
20	- Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-90.293	-802.500	-10.348.500	-1.177.500	-1.159.000	-1.072.000
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.862.523	-10.772.300	-6.669.100	-5.326.000	-4.380.000	-7.240.000
22	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-1.135.871	-609.300	-1.906.000	-941.300	-672.900	-281.300
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	-9.160.000	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	-124.107	-173.000	-149.000	-68.000	-68.000	-58.000
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 20 bis 25)	-6.212.794	-21.517.100	-19.072.600	-7.512.800	-6.279.900	-8.651.300
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo S4 und S5)	-4.461.669	-18.638.000	-13.922.700	-4.622.000	-5.529.600	-8.333.500
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S3 und S6)	1.957.117	-17.234.700	-13.076.600	-3.165.800	-3.897.300	-6.290.800
26A	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	4.000	0	0	0	0
26B	+ Einzahlungen a. d.d. Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen	0	0	0	0	0	0

Stand: 12.07.17

Gesamtfinanzhaushalt							
Stadt Puchheim							
Ergänzung Rubrik	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 26a und 26b)	0	4.000	0	0	0	0
27A	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-169.879	-116.700	-116.700	-116.700	-116.800	-116.800
27B	- Auszahlg. für d.Tilgung v.d.d.Kreditaufnahme wirtschaftl.vergleichb. Vorgängen	0	0	0	0	0	0
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 27a und 27b)	-169.879	-116.700	-116.700	-116.700	-116.800	-116.800
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo S8 und S9)	-169.879	-112.700	-116.700	-116.700	-116.800	-116.800
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Saldo S7 und S10)	1.787.238	-17.347.400	-13.193.300	-3.282.500	-4.014.100	-6.407.600
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln	31.654.548	26.000.000	30.000.000	16.806.700	13.524.200	9.510.100
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmittel am Ende des HHj (Saldo S11 u. Z.28)	33.441.786	8.652.600	16.806.700	13.524.200	9.510.100	3.102.500
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (Saldo S12 und Z. 29)	33.441.786	8.652.600	16.806.700	13.524.200	9.510.100	3.102.500
	Nachrichtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Investitionen und	0	0	0	0	0	0
	Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
321...4	Umschuldung	0	0	0	0	0	0
321...5	ordentliche Tilgung	-169.879	-116.700	-116.700	-116.700	-116.800	-116.800
321...6	außerordentliche Tilgung	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0